

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

42 (19.2.1868)

Beilage zu Nr. 42 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Februar 1868.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Febr. Bericht der Budgetkommission über das Budget der Groß-Steuerverwaltung (Fortsetzung.)
Wir gehen nun zur Betrachtung der einzelnen Sätze des Budgets über.

Einnahme. Titel I. Direkte Steuern.

§ 1. a. Grund- und Häusersteuer. Diese soll von 19 fr. auf 26 fr., also um 37 Proz. erhöht werden. Die Erhöhung sollte in Württemberg 50 Proz. betragen und soll nun nach einer Zeitungsnachricht niedriger gegriffen werden. In Bayern sollte die Grundsteuer um 62 Proz. und die Haussteuer um 39 Proz. erhöht werden.
Der Maßstab der Erhöhung ist bei uns im Vergleich mit den übrigen Steuergattungen so richtig eingehalten als immer möglich ist, da die Grund- und Häusersteuer künftig nur um 0,7 Proz. mehr zur Steuer beitragen wird als bisher.

Die Kommission beantragt daher die Genehmigung der Erhöhung dieser Steuer von 19 auf 26 fr., wonach sich der Budgetsatz für jedes der beiden Jahre 1868/69 auf 3,193,022 fl. stellt.
b. Gewerbesteuer. Diese Steuer soll von 23 auf 26 fr. per 100 fl. Steuerkapital erhöht werden oder um 13 Proz., während sie in Württemberg um 50 und in Bayern um 23 Proz. erhöht werden soll, wobei wir uns jedoch ausdrücklich auf unsere oben bei der Grundsteuer gemachte Bemerkung beziehen. Wenn die Kommission auch die Rücksicht anerkennt, welche die Groß-Regierung hier dem Gewerbestand getragen hat, da noch immer eine gewisse Unruhe über Handel und Wandel drückt, so will sie damit doch nicht ansprechen, daß damit unbedingt das richtige Verhältnis getroffen worden sei. Ueber das Verhältnis der Gewerbesteuer-Kapitalien zu den Grundsteuer-Kapitalien wurden in der Budgetkommission lange Beratungen gepflogen, welche jedoch zu dem Beschluß führten, von Abänderungsvorschlägen zur Zeit Umgang zu nehmen und nur die Erwartung auszusprechen, die Groß-Regierung werde nach vollendeter neuer Einziehung des landwirthschaftl. Geländes dieses Verhältnis einer sorgfältigen Erwägung unterziehen und den Ständen entsprechende Vorlagen machen.

Als selbstverständlich wird bei dieser Position vorausgesetzt, daß die Steuer von Wanderlagern und die Gewerbesteuer von Ausländern, welche beide in das Budget nur nach dem Durchschnittssatz aufgenommen sind, in gleichem Verhältnis erhöht werden, wie die Gewerbesteuer. Die Kommission wollte jedoch darum den Voranschlag nicht ändern, da nach der erhaltenen Auskunft das Erträgnis von Wanderlagern ohnehin in Abnahme begriffen ist.

Die Kommission beantragt daher die Geneh-

migung der Erhöhung der Gewerbesteuer von 23 auf 26 fr. per 100 fl. Steuerkapital, wodurch sich der Budgetsatz nach dem Antrag der Groß-Regierung bei § 1, b auf 1,003,314 fl. für jedes der beiden Jahre 1868/69 berechnet.

c. Beförderungsteuer 45,783 fl. Diese Steuer bildet nur einen Ersatz der Waldeigentümer für vom Staat durch seine Beamten denselben geleistete Dienste; sie wird von jenen Gemeinden nicht bezahlt, welche eigene Bezirksförster befehlen. Es ist daher kein Grund vorhanden, dieselbe zu erhöhen.

d. Flußbau-Beiträge 119,546 fl. und
e. Dammbau-Beiträge 13,977 fl. Diese beiden Steuern bilden einen Beitrag zu dem vom Staat zu machenden Aufwand, um das an den Flüssen anliegende Gelände zu schütten. Es wäre nur dann Grund vorhanden, diese Vorausbeiträge zu erhöhen, wenn vom Staat ein wesentlich erhöhter Aufwand zu genanntem Zweck gemacht werden müßte.

f. Accisaversum der Weinbändler. Wenn die Kammer auf den Antrag der Kommission, die Weinaccise nach dem Vorschlag der Groß-Regierung zu erhöhen, eingeht, so achtet es die Kommission für gerecht, auch diese Position in gleichem Maß zu erhöhen, obwohl die Groß-Regierung dieses nicht gethan hat, weil sie den Betrag für zu unerheblich hielt.

Wir beantragen daher hier für beide Jahre anstatt 7446 fl. aufzunehmen 10,719 fl.

g. Steuernachtrag 72,819 fl. Durchschnitt der Normaljahre.

h. Fixirte Steuer 926 fl. beruht auf einem Staatsvertrag mit Hesse.

i. Bergsteuer 346 fl. Durchschnitt der Normaljahre.

§ 2. Kapitalsteuer. Diese Steuer soll um 50 Proz. erhöht werden; sie wird künftig 0,57 Proz. mehr zur Summe der erhöhten Steuern beitragen als bisher. Die Kapitalsteuer soll in Württemberg um 25, und in Bayern um 23 Proz. erhöht werden. Wir beziehen uns auch hier auf die oben bei § 1 a gemachte Bemerkung. Diese Steuer war bei uns bisher niedrig gegriffen, indem von 100 fl. Kapital nur 6 fr. erhoben wurden; ihre Erhöhung wird daher dem allgemeinen Bedürfnis gegenüber wohl gerechtfertigt erscheinen.

Wir beantragen, für jedes der beiden Jahre 1868/69 die in Anlag gebrachte Summe von 374,156 fl. zu genehmigen.

§ 3. Klassensteuer. Die Erhöhung soll dieselbe sein, wie bei der Gewerbesteuer, nämlich von 23 auf 26 fr. Die Kommission erachtet es für billig, daß diese Steuer auch jetzt wie die Gewerbesteuer behandelt werde, da sie ebenfalls von dem persönlichen Erwerb abhängt, obwohl die Klassensteuer-Kapitalien anders gebildet werden, als die Gewerbesteuer-

Kapitalien und die Klassensteuer eine Progressivsteuer ist. Wir beantragen daher die Genehmigung der in Anlag gebrachten Summe von 198,239 fl. für jedes der beiden Budgetjahre. (Fortf. folgt.)

Großbritannien

*** London, 15. Febr.** Die Regierung hat bis zur Stunde noch keine Bestätigung von dem gemeldeten Borrücken der Egypter in Massowa erhalten. Eben so wenig über den Einzug Theodor's in Wagdala und über die angebliche Schlacht zwischen Theodor und Menelek. — Lord Russell ist, wie verlautet, mit einem Verste über seine Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und des Foreign Office im Allgemeinen beschäftigt.

Amerika

*** Vom Kriegsschauplatz in Paraguay unter dem Datum Rio de Janeiro, 23. Jan.** eintreffende Berichte melden wenig Neues, bringen aber die Bestätigung der oft gegen die Glaubwürdigkeit brasilianischer Siegesnachrichten laut gewordenen Warnungen. Der Oberbefehlshaber Marquis v. Carias rührt sich nicht in seinen Positionen, Krankheiten mahnen die Reiben der Truppen nieder, und in Rio denkt man nur mit schweren Sorgen an den Krieg und seinen vorläufig noch unaussprechbaren Ausgang. Lopez schant in seinen Werken Tag und Nacht, und stellt eine Strafe durch den Charo-Wald und damit eine gute Verbindung mit dem Innern her. Noch wüthet in Buenos-Ayres die Cholera fort und das Geschäft in der Stadt liegt vollständig darnieder. Auch in der Provinz verbreitet sich die Epidemie und rafft zahlreiche Opfer hin, und um das Maß der Uebel voll zu machen, treffen aus der Provinz Santa Anna bedenkliche Berichte über das Umsichgreifen der dort ausgebrochenen Revolution ein.

Vermischte Nachrichten.

*** Neu-York.** Brigham Young hat den Heiligen vom Salzsee angekündigt, der Geist Gottes habe ihm befohlen, der Gemeinde das Kaffee- und Theetrinken zu verbieten.

Marktberichte.

Karlsruhe, 15. Febr. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 12. Febr. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 20 fl. 15 fr.; Schwammehl Nr. 1 19 fl. — fr.; Wehl in 3 Sorten 17 fl. 15 fr.
In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 55,315 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 6. Febr. bis 12. Febr.: 199,154 Pfd. Mehl. 254,469 Pfd. Mehl. 193,631 Pfd. Mehl. 60,838 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3. h. 627. Stuttgart.

Veraffordigung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zur Ausführung der Donau-Bahn (Strecke von Ehingen bis Kiebingen) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom IV. und V. Arbeitsloos der Bauaktion Ehingen zur Submission ausgeschrieben. Das IV. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 35 + 70 der X. Stunde auf der Markung Ehingen und endigt bei Nr. 69 + 40 der XI. Stunde auf der Markung Rothensacker. Dasselbe ist 16,788 Fuß lang. Das V. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 69 + 40 der XI. Stunde auf der Markung Rothensacker, und endigt bei Nr. 76 der XII. Stunde auf derselben Markung. Dasselbe ist 13,600 Fuß lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

	IV. Loos.		V. Loos.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1) Erdbarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	66,957	49	120,612	37
2) Stützmauern	3,514	32	5,933	25
3) Brücken und Durchlässe	20,421	42	17,645	39
4) Straßenbauten	3,357	6	12,691	38
5) Fluß- und Uferbauten	19,902	41	38,649	39
6) Bettung	20,030	—	17,200	6
Zusammen	134,183	50	212,733	4

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnisse können bei dem Eisenbahn-Bauamt Ehingen eingesehen werden. Kiebbaber zu Uebernahme dieser Arbeiten, welche entweder einzeln nach Loosen, oder zusammen vergeben werden, haben ihre Angebote, welche den Abtrieb an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von genügenden Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (erstere aus neuerer Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: Angebot zu den Bauarbeiten im IV. (V.) Arbeitsloos der Bauaktion Ehingen versehen, spätestens bis

Donnerstag den 27. Februar 1868, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittanten anwohnen können. Den 8. Februar 1868.

K. württ. Eisenbahn-Kommission.
Klein.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die nach beschriebenen Eigenschaften des Zieglers Karl August Harbold von Obergombach in dortigem Rathshaus am Montag den 9. März 1868, Vormittags 10 Uhr, öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Beschreibung der Eigenschaften.

Ein noch nicht vollständig ausgebautes einfaches Wohnhaus, ein dabei befindlicher Ziegleröfen mit zwei Trodenkochen, nebst 36 Ruthen Platz, an der nach

Untergombach führender Straße gelassen	1500 fl.
22 Ruth. Baum- und Grasgarten	140 fl.
2 Bril. 35 Ruth. Weinberg in drei Parzellen	850 fl.
2 Morg. 2 Bril. 3 Ruth. Acker in neun Parzellen	1785 fl.
Zusammen	4275 fl.
Viertausend zweihundert siebenzig fünf Gulden.	
Bruchsal, den 1. Februar 1868.	
Der Vollstreckungsbeamte: K. H. L. Berger, Notar.	

3. h. 720. Nr. 161. Konstanz.
Bauarbeiten-Vergabung.
Die Arbeiten eines neu zu erbauenden Amstgefang-

nisses in Radolfzell sollen im Wege schriftlicher Angebote zur Ausführung vergeben werden. Diefelb- n bestehen aus:

Mauerarbeit, im Betrage von 11388 fl. 23 fr.	
Steinhauerarbeit, 5862 fl. 28 fr.	
Zimmermannsarbeit, 1221 fl. 49 fr.	
Schreinerarbeit, 910 fl. 47 fr.	
Glaserarbeit, 212 fl. 58 fr.	
Schlosserarbeit, 2167 fl. 20 fr.	
Blednerarbeit, 354 fl. 4 fr.	
Malerarbeit, 316 fl. 54 fr.	
Schieferdeckerarbeit, 331 fl. 26 fr.	
Plästererarbeit, 329 fl. 24 fr.	
Gewerarbeiten, 461 fl. 18 fr.	

Die begünstigten Voranschlagsauszüge nebst Plänen und Bedingungen liegen bis zum 23. d. Mts. auf der Kanzlei des Groß- Amstgerichts Radolfzell, und vom 24. d. Mts. an bis zum 1. März auf die hiesige Geschäftsstelle immer zur Einsichtnahme bereit. Uebernahmsschlüsse müssen ihre verschlossenen Angebote längstens am 1. März bei einer der vorerwähnten Stellen eingereicht haben, wenn solche bei der Arbeitsvergebung Berücksichtigung finden sollen. Konstanz, den 13. Februar 1868.
Groß-Bezirks-Bauinspektion
Beyer.

Eisenbahnbau von Stockach nach Meßkirch.

Die unterzeichnete Stelle vergibt auf dem Soumissionswege die Lieferung von

1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und facinierter Flodlinge von Forstenholz.
- II. 1018 Kubikfuß eigener, kantiger Brückenwellen.
- III. 606 Kubikfuß eigener, kantiger Mauerlatten.

von 8 — 16" Länge, 11" 5" und 8" 5" Stärke.
IV. 608 Kubikfuß solener, kantiger Weichenhölzer von 8 — 16" Länge, 8" 5" Stärke.

Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kanalferrantalt bei Radolfzell aufzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flodlingen auf den Quadratfuß, bei den Brückenwellen und Mauerlatten auf den Kubikfuß zu stellen.

Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift: Holzlieferung versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, hieher einreichen, zu welcher Zeit die Soumissionsöffnung stattfinden wird.

Inzwischen liegt das Bedingnisse hier und auf dem Sektionsbureau in Meßkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868.
Groß- Eisenbahnbau-Inspektion.
Beyer.

Holzversteigerung.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden gegen baare Bezahlung vor der Auktion öffentlich versteigert, Mittwoch den 26. Februar, im Distrikt Graudach (im Rittner) zunächst dem Kamprechtshof: 1/2 Kftr. eigenes Scheitholz, 14 Kftr. aspene Scheit- und Brühlholz, 3 Kftr. eichenes Klotzholz, 117/2 Kftr. buchene, eichenes und tannenes Stodholz, 5130 gemischte Wellen und 10 Loos Schlagraum.

Donnerstag den 27. Februar, ebendortselbst: 115 Eichen, meist schöne und starke Stämme, 60 bis 150 Kubikfuß haltend, 7 Rothbuchen, 7 Hainbuchen, 6 Birken, 7 Kirchbäume, 3 Erlen, 2 Gizeerhämmer, 70 tannene Säglöße, 57 tannene Bau- und Rugholzstämme, 1 eichener Weichgerlöb und 2 Kftr. eichenes Klotzholz.

Freitag den 28. Februar, in der Hinterlach bei Au: 15 Kubikfuß Eichen, 50 Eichen von 20 bis 70 Kubikfuß, 64 Birken, 8 Akazien, 2 Ahorn, 92 Erlen, 2 Forlen, 274 eichene, ataziene und birken Wagnerhämmer und Stangen, sodann 16 Kftr. 8 Fuß langes, atazienes Pfahlholz.

Samstag den 29. Februar, dajelbst: 30 1/2 Kftr. gemischtes Stodholz, 17,900 gemischte Wellen und 12 Loos Schlagraum. Die Verhandlung beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle. Durlach, den 12. Februar 1868.
Stadt-Bezirksforstrei.
Kuenzer.

3. h. 754. Nr. 119. Berghausen. (Holzversteigerung.) Mit Vorsatz bis Martini d. J. werden im Domänenwald Rittner in verschiedenen Abtheilungen bis

Samstag den 22. d. M. die nachbenannten Hölzer versteigert:

1 Rothbuchen, 5 Hainbuchen und 10 Eichen-Rugholzstämme, 1 Tannenstamm, 50 Tannenbaumstämme, 1/2 Kftr. eichenes Klotzholz, 5 1/2 Kftr. buchene, 2 Kftr. eichene und 4 Kftr. Radolfzell-Scheitler, 20 Kftr. buchene, eichene, aspene und gemischte Brühlholz, 2 1/2 Kftr. Stodholz und 7500 gemischte Wellen. Zusammenkunft ist beim Rittnerhof, Vormittags 9 Uhr.

Berghausen, den 15. Februar 1868.
Groß- bad. Bezirksforstrei.
Gamer.

3. h. 716. Nr. 380. Bruchsal. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen die hiesigen

Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente mit
Borgfrist bis Martini d. J. veräußert, und zwar
Montag u. Dienstag den 24. u. 25.

Februar d. J.
in der Luffhardt in III. 22, 23 u. 24 Brandlach:
12 ganz harte Eichenbalken, 3 Bagnereichstäme,
1 Weisbrüchensamm; 52 Kftr. eichenes, 2 1/2 Kftr.
eichenes Nutholz; 607 Kftr. buchenes, 70 Kftr. eichenes,
5 Kftr. erlenes und gemischtes Scheitholz; 206
Kftr. buchenes, 31 Kftr. eichenes und gemischtes Prü-
gelholz; 291 Kftr. buchenes und gemischtes Stroh-
holz; 21,125 buchene und gemischte Wellen.
Zusammenkunft an beiden Tagen früh halb 9 Uhr
auf Nr. 3 Röhrenweg unter dem Holzmillerrichweg, bei
ganz schlechter Witterung zu Kronau im Rathhause.
Bruchsal, den 14. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforstlei.
F. v. Girardi.

3.577. Nr. 404. Bruchsal. (Holzverstei-
gerung.) In den Domänenwaldungen diesseitigen
Forstbezirks werden nachgenannte Holzsortimente ver-
äußert, und zwar
Freitag den 28. Februar d. J.
im Distrikt Eichelberg V 1, 3, 6, Schlag 23, 24, 25,
sowie außer den Schlägen:
9 Kftr. eichenes Nutholz, 191 1/2 Kftr. buchenes,
13 Kftr. eichenes, 4 1/2 Kftr. gemischtes Scheitholz;
45 Kftr. buchenes, 6 1/2 Kftr. eichenes und gemischtes
Prügelholz; 67 1/2 Kftr. buchenes und gemischtes
Strohholz; 28,175 Stück buchene und gemischte Wellen.
Zusammenkunft früh halb 9 Uhr in der Schindgasse
am Steinbruch.
Bruchsal, den 15. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforstlei.
F. v. Girardi.

3.578. Nr. 55. Friedrichsthal. (Holz-
versteigerung.) Aus Großh. Hartholde, Abth. IV
20, Wolsgarten, werden veräußert,
Freitag den 21. d. M.:
400 Stämme Forsten, Nuth- und Bauholz;
Samstag den 22. d. M.:
275 Stämme Forsten, Nuth- und Bauholz,
15 Loos Schlagraum.
Die Zusammenkunft ist an jedem Tage früh 9 Uhr
auf der Friedrichsthaler Allee am Planenloch-Eisen-
heimer Weg.
Friedrichsthal, den 14. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforstlei.
v. Merhart.

3.579. Müllheim. (Enechristigung.)
J. S.
Benjamin Levi von Müllheim
gegen
Ulrich Wittlin, ledig, von Steinen-
stahl,
Forderung betr.,
wird die J. S. unbekannt wo sich aufhaltende ledige
Ulrich Wittlin von Steinstadt zur Publikation der
Verweisungen auf
Montag den 24. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
anber vorzulegen.
Müllheim, den 14. Februar 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
H. B.

3.575. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Theresia, geb. Breitenberger, Ehefrau des Lün-
ders Johann Josef Bauer in Bruchsal, hat gegen
ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung er-
hoben.
Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf
Samstag den 21. März d. J.,
anberaumt. Dies wird den etwaigen Gläubigern des
belaagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht.
Karlsruhe, den 14. Februar 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.
S. E. G.

3.572. Nr. 671. Offenburg. (Bekannt-
machung.) In Sachen der Ehefrau des Küfers
und Bierbrauers Daniel Hüb, Christine, geb. Bo-
schert, in Oberkirch, Kl. gegen ihren Ehemann von
da, Bessl., Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt
zur Verhandlung auf
Samstag den 28. März d. J.,
anberaumt; was hiermit zur Kenntnissnahme der
Gläubiger des Belaagten gebracht wird.
Offenburg, den 11. Februar 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
F. A. L.

3.577. Nr. 1321. Kenzingen. (Auffor-
derung.) Karl Seilnacht von Kenzingen hat dahier
vorgebracht, er habe im Jahr 1862 von seinem Vater
Lorenz Seilnacht zwei Mannshauet Wiesen im
Entenst auf Riegeler Gemarkung, neben Kaufmann
Kniebühler und Joh. Bapt. Rogwoog, ererbt, und ver-
setze ihm der Gemeindevater wegen Mangels eines Ein-
trags des Erwerbstitels die Gewähr.
Es werden nun Alle, welche in den Grund-
und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht be-
kannte dingliche Rechte, Lehensrechte oder fiduciar-
missive Rechte haben oder zu haben glauben,
aufgefordert, solche
binnen 4 Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für
die Aufseher, aber nicht Erbschienenen im Ver-
hältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfand-
gläubiger verloren gehen.
Kenzingen, den 10. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. A. L.

3.578. Nr. 2196. Stodach. (Gantebitt.)
Gegen den Landwirt Josef Schumacher von
Eigeltingen haben wir Gant erkannt, und es wird
nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 11. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.

3.579. Nr. 2035. Durlach. (Ausschluss-
erkenntnis.) In der Gantmasse gegen die Ver-
lassenschaft des Jakob Kander's Witwe von
hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre For-
derungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquida-
tions-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vor-
handenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Durlach, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. A. P.

3.574. Nr. 2049. Donaueschingen. (Ent-
mündigung.) Die Entmündigung der ledigen Wal-
purga Zepf von Donaueschingen be-
treffend.
Beschluss.
Die Walpurga Zepf, ledig, von Donaueschingen
wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr
Kaufmann Hugo Provence von hier als Vormund
beigegeben.
Donaueschingen, den 13. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. J. F.

3.574. Nr. 1311. Bonndorf. (Mund-
todterklärung.) Dem Beneficium Ege von Boll,
J. St. in Basel, wurde durch diesseitiges Erkenntnis
vom 12. Januar d. J., Nr. 322, verboten, ohne Bei-
wirkung des ihm zugleich in der Person seiner Ehe-
frau, Franziska, geb. Bunderach, verordneten Be-
standes zu reisen, Bezüge zu ziehen, Anleihen
aufzunehmen, abhörsliche Kapitalien zu erheben oder
darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu ver-
äußern oder zu verpfänden.
Bonndorf, den 10. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. A. L.

3.573. Nr. 3016. Offenburg. (Mund-
todterklärung.) Anton Kern von Weier wurde
im Sinne des V. R. E. 513 für mundtobt erklärt und
Zimmermeister Ferdinand Singer von Weier als
Beistand desselben ernannt.
Offenburg, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. B.

3.578. Nr. 1476. Eppingen. (Verschlei-
denklärung.) Johann Richter von Eppingen
wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 12. Januar
d. J., Nr. 322, verboten, ohne Beweismittel vorzulegen
oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.

3.575. Nr. 3465. Pforzheim. (Gantebitt.)
Gegen den Kaiser Eduard Schneider hier haben wir
Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und
Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 12. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
(im Schöffensaal des Amtsvorstandsgebäudes hier)
angordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmelde-
nde geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die
Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit an-
deren Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.

3.576. Nr. 1665. Ladenburg. (Gant-
ebitt.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Lorenz
Jakob von Lodenheim haben wir Gant erkannt,
und wird Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Dienstag den 17. März 1868,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte da-
hier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubig-
erausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden
letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die
Richterherrschaft als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen
zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschaffen sind, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem
Einzugsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-
weise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuge-
sendet würden.
Ladenburg, den 7. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

3.570. Nr. 2035. Durlach. (Ausschluss-
erkenntnis.) In der Gantmasse gegen die Ver-
lassenschaft des Jakob Kander's Witwe von
hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre For-
derungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquida-
tions-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vor-
handenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Durlach, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. A. P.

3.574. Nr. 2049. Donaueschingen. (Ent-
mündigung.) Die Entmündigung der ledigen Wal-
purga Zepf von Donaueschingen be-
treffend.
Beschluss.
Die Walpurga Zepf, ledig, von Donaueschingen
wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr
Kaufmann Hugo Provence von hier als Vormund
beigegeben.
Donaueschingen, den 13. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. J. F.

3.574. Nr. 1311. Bonndorf. (Mund-
todterklärung.) Dem Beneficium Ege von Boll,
J. St. in Basel, wurde durch diesseitiges Erkenntnis
vom 12. Januar d. J., Nr. 322, verboten, ohne Bei-
wirkung des ihm zugleich in der Person seiner Ehe-
frau, Franziska, geb. Bunderach, verordneten Be-
standes zu reisen, Bezüge zu ziehen, Anleihen
aufzunehmen, abhörsliche Kapitalien zu erheben oder
darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu ver-
äußern oder zu verpfänden.
Bonndorf, den 10. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. A. L.

3.573. Nr. 3016. Offenburg. (Mund-
todterklärung.) Anton Kern von Weier wurde
im Sinne des V. R. E. 513 für mundtobt erklärt und
Zimmermeister Ferdinand Singer von Weier als
Beistand desselben ernannt.
Offenburg, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. B.

3.578. Nr. 1476. Eppingen. (Verschlei-
denklärung.) Johann Richter von Eppingen
wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 12. Januar
d. J., Nr. 322, verboten, ohne Beweismittel vorzulegen
oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.

3.575. Nr. 3465. Pforzheim. (Gantebitt.)
Gegen den Kaiser Eduard Schneider hier haben wir
Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und
Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 12. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
(im Schöffensaal des Amtsvorstandsgebäudes hier)
angordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmelde-
nde geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die
Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit an-
anderen Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.

3.576. Nr. 1665. Ladenburg. (Gant-
ebitt.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Lorenz
Jakob von Lodenheim haben wir Gant erkannt,
und wird Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Dienstag den 17. März 1868,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte da-
hier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubig-
erausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden
letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die
Richterherrschaft als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen
zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschaffen sind, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem
Einzugsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-
weise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuge-
sendet würden.
Ladenburg, den 7. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

3.570. Nr. 2035. Durlach. (Ausschluss-
erkenntnis.) In der Gantmasse gegen die Ver-
lassenschaft des Jakob Kander's Witwe von
hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre For-
derungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquida-
tions-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vor-
handenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Durlach, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. A. P.

3.574. Nr. 2049. Donaueschingen. (Ent-
mündigung.) Die Entmündigung der ledigen Wal-
purga Zepf von Donaueschingen be-
treffend.
Beschluss.
Die Walpurga Zepf, ledig, von Donaueschingen
wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr
Kaufmann Hugo Provence von hier als Vormund
beigegeben.
Donaueschingen, den 13. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. J. F.

3.574. Nr. 1311. Bonndorf. (Mund-
todterklärung.) Dem Beneficium Ege von Boll,
J. St. in Basel, wurde durch diesseitiges Erkenntnis
vom 12. Januar d. J., Nr. 322, verboten, ohne Bei-
wirkung des ihm zugleich in der Person seiner Ehe-
frau, Franziska, geb. Bunderach, verordneten Be-
standes zu reisen, Bezüge zu ziehen, Anleihen
aufzunehmen, abhörsliche Kapitalien zu erheben oder
darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu ver-
äußern oder zu verpfänden.
Bonndorf, den 10. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. A. L.

3.573. Nr. 3016. Offenburg. (Mund-
todterklärung.) Anton Kern von Weier wurde
im Sinne des V. R. E. 513 für mundtobt erklärt und
Zimmermeister Ferdinand Singer von Weier als
Beistand desselben ernannt.
Offenburg, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. B.

3.578. Nr. 1476. Eppingen. (Verschlei-
denklärung.) Johann Richter von Eppingen
wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 12. Januar
d. J., Nr. 322, verboten, ohne Beweismittel vorzulegen
oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.

3.575. Nr. 3465. Pforzheim. (Gantebitt.)
Gegen den Kaiser Eduard Schneider hier haben wir
Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und
Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 12. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
(im Schöffensaal des Amtsvorstandsgebäudes hier)
angordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmelde-
nde geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die
Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit an-
anderen Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.

3.576. Nr. 1665. Ladenburg. (Gant-
ebitt.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Lorenz
Jakob von Lodenheim haben wir Gant erkannt,
und wird Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Dienstag den 17. März 1868,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte da-
hier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubig-
erausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden
letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die
Richterherrschaft als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen
zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschaffen sind, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem
Einzugsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-
weise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuge-
sendet würden.
Ladenburg, den 7. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

3.570. Nr. 2035. Durlach. (Ausschluss-
erkenntnis.) In der Gantmasse gegen die Ver-
lassenschaft des Jakob Kander's Witwe von
hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre For-
derungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquida-
tions-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vor-
handenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Durlach, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. A. P.

3.574. Nr. 2049. Donaueschingen. (Ent-
mündigung.) Die Entmündigung der ledigen Wal-
purga Zepf von Donaueschingen be-
treffend.
Beschluss.
Die Walpurga Zepf, ledig, von Donaueschingen
wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr
Kaufmann Hugo Provence von hier als Vormund
beigegeben.
Donaueschingen, den 13. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. J. F.

3.574. Nr. 1311. Bonndorf. (Mund-
todterklärung.) Dem Beneficium Ege von Boll,
J. St. in Basel, wurde durch diesseitiges Erkenntnis
vom 12. Januar d. J., Nr. 322, verboten, ohne Bei-
wirkung des ihm zugleich in der Person seiner Ehe-
frau, Franziska, geb. Bunderach, verordneten Be-
standes zu reisen, Bezüge zu ziehen, Anleihen
aufzunehmen, abhörsliche Kapitalien zu erheben oder
darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu ver-
äußern oder zu verpfänden.
Bonndorf, den 10. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. A. L.

3.573. Nr. 3016. Offenburg. (Mund-
todterklärung.) Anton Kern von Weier wurde
im Sinne des V. R. E. 513 für mundtobt erklärt und
Zimmermeister Ferdinand Singer von Weier als
Beistand desselben ernannt.
Offenburg, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. B.

3.578. Nr. 1476. Eppingen. (Verschlei-
denklärung.) Johann Richter von Eppingen
wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 12. Januar
d. J., Nr. 322, verboten, ohne Beweismittel vorzulegen
oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.

3.575. Nr. 3465. Pforzheim. (Gantebitt.)
Gegen den Kaiser Eduard Schneider hier haben wir
Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und
Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 12. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
(im Schöffensaal des Amtsvorstandsgebäudes hier)
angordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmelde-
nde geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die
Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit an-
anderen Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Richterherrschaft als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller
Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen
der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort
geschaffen sind, zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.

3.576. Nr. 1665. Ladenburg. (Gant-
ebitt.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Lorenz
Jakob von Lodenheim haben wir Gant erkannt,
und wird Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Dienstag den 17. März 1868,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte da-
hier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Rich-
tighaltung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung
anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubig-
erausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden
letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die
Richterherrschaft als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen
zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschaffen sind, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem
Einzugsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-
weise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuge-
sendet würden.
Ladenburg, den 7. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

3.570. Nr. 2035. Durlach. (Ausschluss-
erkenntnis.) In der Gantmasse gegen die Ver-
lassenschaft des Jakob Kander's Witwe von
hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre For-
derungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquida-
tions-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vor-
handenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Durlach, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. A. P.

3.574. Nr. 2049. Donaueschingen. (Ent-
mündigung.) Die Entmündigung der ledigen Wal-
purga Zepf von Donaueschingen be-
treffend.
Beschluss.
Die Walpurga Zepf, ledig, von Donaueschingen
wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr
Kaufmann Hugo Provence von hier als Vormund
beigegeben.
Donaueschingen, den 13. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. J. F.

3.574. Nr. 1311. Bonndorf. (Mund-
todterklärung.) Dem Beneficium Ege von Boll,
J. St. in Basel, wurde durch diesseitiges Erkenntnis
vom 12. Januar d. J., Nr. 322, verboten, ohne Bei-
wirkung des ihm zugleich in der Person seiner Ehe-
frau, Franziska, geb. Bunderach, verordneten Be-
standes zu reisen, Bezüge zu ziehen, Anleihen
aufzunehmen, abhörsliche Kapitalien zu erheben oder
darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu ver-
äußern oder zu verpfänden.
Bonndorf, den 10. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. A. L.

3.573. Nr. 3016. Offenburg. (Mund-
todterklärung.) Anton Kern von Weier wurde
im Sinne des V. R. E. 513 für mundtobt erklärt und
Zimmermeister Ferdinand Singer von Weier als
Beistand desselben ernannt.
Offenburg, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. B.

3.572. Nr. 1582. Achern. (Bekanntma-
chung.) Der ledige Wendelin Holz von Gamsfurt
will nach Amerika auswandern.
Etwaige Gläubiger werden hievon benachrichtigt,
mit dem Anfügen, daß sie sich
binnen 14 Tagen
entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzu-
finden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren
haben, da nach Ablauf dieser Frist der Restespaß aus-
geföhrt werden wird.
Achern, den 14. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.

3.579. Pforzheim. (Aufforderung.)
Heinrich Wilhelm, Friedrich und Sophie Jakobine
Karle, Kinder des verlebten Johann Wilhelm
Karle von Gündelsbach, Königreich Württemberg,
sind zur Erbschaft ihrer in Karlsruhe verlebten Tante
Bezirksamts Kenzingen.

Christine Wilhelmine Karle durch Gesetz berufen.
Da deren Aufenthaltsort nicht ausfindig gemacht
werden konnte, so werden solche auf diesem Wege zur
Bestandmachung ihrer Erbschaftsansprüche aufgefordert.
Pforzheim, den 5. Februar 1868.
Der Großh. bad. Notar des II. Distrikt.
D. A. M.

<